

## **Kleine Anfrage 8/1279**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

### **Straftaten gegen Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Gotha seit 2023 außerhalb der Kategorien Angriffe auf Wahlkreisbüros und Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger**

In den letzten Wochen wird wiederholt auf hohe Zahlen von Angriffen auf Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landkreis Gotha hingewiesen. Unklar ist, welche konkreten Fälle der Landesregierung hierzu vorliegen, wenn man die bereits parlamentarisch erfragten Kategorien Angriffe auf Wahlkreisbüros und Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger ausnimmt. Ebenso offen ist der Anteil eingestellter Verfahren und die Rolle der PMK-Zuordnung ohne Täterermittlung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten gegen Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD im Landkreis Gotha seit dem 1. Januar 2023 sind der Landesregierung bekannt, die nicht bereits in den Statistiken zu Angriffen auf Wahlkreisbüros oder zu Straftaten gegen Amts und Mandatsträger enthalten sind (jährliche Gliederung nach Deliktsbezeichnung und Partei)?
2. Welche Informationen für die in Frage 1 nachgefragten Fälle liegen zu Tatzeit, Tatort auf Gemeindeebene, Deliktsbezeichnung, PMK-Phänomenbereich, anonymisierter Kurzsachverhalt, Anzahl ermittelter Tatverdächtiger und Verfahrensstand vor (jährliche Gliederung nach Deliktsbezeichnung und Partei)?
3. In welchem Umfang wurden diese Verfahren eingestellt und wie verteilen sich die Einstellungsgründe (jährliche Gliederung nach Deliktsbezeichnung und Partei)?
4. In wie vielen dieser Fälle erfolgte die PMK-Zuordnung allein aufgrund des Tatmittels oder des angegriffenen Objekts, ohne dass ein Tatverdächtiger oder außer dem Propagandamittel weitere belastbare Hinweise auf die Tatmotivation ermittelt wurden?
5. Inwieweit stimmen die so ermittelten Zahlen mit den seit 2023 öffentlich genannten Angaben zu Angriffen auf Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD im Landkreis Gotha überein?
6. Welche Entwicklung ist seit 2023 in der Zahl solcher Angriffe festzustellen und gibt es auffällige Tatzeiträume?

7. Welche räumliche Verteilung ergibt sich innerhalb des Landkreises Gotha?
8. Welche Deliktgruppen sind am häufigsten vertreten?
9. Welche Tätermerkmale, soweit ermittelt, liegen für diese Fälle vor, insbesondere Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und polizeiliche Vorerkenntnisse?
10. Welche besonderen Schutzmaßnahmen wurden aufgrund solcher Vorfälle für Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD im Landkreis Gotha veranlasst (Angabe einzeln nach Partei)?
11. Inwieweit wurden diese Vorfälle durch das Landeskriminalamt oder die Staatsanwaltschaft gesondert bewertet oder eingestuft?
12. Welche Abgrenzung nimmt die Landesregierung zwischen politisch motivierten Taten und Taten mit anderem Hintergrund bei dieser Fallgruppe vor?
13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu möglichen Taterien oder wiederkehrenden Tätern bei Angriffen auf Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD im Landkreis Gotha seit 2023 (Gliederung nach Partei)?

Mühlmann